

Auszug zum Thema Schülerbeförderung von der Homepage des Landkreises Harburg (Stand 05.12.2013):

Schulausfall - Ausfall der Schülerbeförderung

Allgemeine Informationen

Starke Schneefälle mit Schneeverwehungen, überfrierende Nässe, Eisregen oder auch ein Orkan mit nicht absehbaren Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer, können zur Absage der Schülerbeförderung und damit zum Ausfall des Unterrichts führen.

Die Entscheidung darüber, ob der Unterricht bei extremer Wetterlage ausfällt, treffen im Regierungsbezirk Lüneburg die Landkreise. Für den Landkreis Harburg gilt die Regelung, dass bei Ausfall der Schülerbeförderung im Landkreis gleichzeitig auch der Unterricht an allen Schulen im Landkreis ausfällt. Damit soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler aus Unsicherheit trotz der vorliegenden Gefahrensituationen selbständig bzw. mit Hilfe der Eltern den Schulweg zurücklegen.

Die Kreisverwaltung empfiehlt, auf die morgendlichen Hörfunkdurchsagen um 6.00 Uhr oder 6.30 Uhr zu achten. Daneben gibt es die Möglichkeiten, sich im Internet unter www.vnz-niedersachsen.de zu informieren. Alle Schulen werden von der Kreisverwaltung per E-mail über den Ausfall der Schülerbeförderung unterrichtet.

Unter der Telefonnummer **04171 – 693 333** werden Bandansagen geschaltet, die Auskunft über einen Schulausfall geben. Diese Nummer ist stets geschaltet und mit Informationen hinterlegt.

Zudem gibt es eine [Schulausfall-App](#). Unter schulausfall.landkreis-harburg.de (**wichtig: ohne www. eingeben!!**) können Sie diese kostenlose App abrufen. Hierbei handelt es sich um eine Web App, das heißt, sie muss nicht aus dem AppStore oder Play Store heruntergeladen werden, sondern läuft plattformunabhängig im Browser eines Smartphones oder eines sonstigen internetfähigen Gerätes. Nach dem Aufrufen wird unter dem Menüpunkt „Hilfe“ die Anwendung der App Schritt für Schritt erklärt.

Auch die offizielle Twitterpräsenz des Landkreises, unter http://twitter.com/LKreis_Harburg steht weiterhin zur Verfügung. Neben Informationen, Terminen und Veranstaltungen der Kreisverwaltung, wird dann auch aktuell über Schulausfälle bei extrem winterlichen Wetterlagen informiert.

Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsbedingungen befürchten, können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist, selbst entscheiden, ob sie die Kinder zur Schule schicken oder nicht.